

Leitlinien Bürger-PV-Anlage

Definition Bürger-PV-Anlage

Bürger-PV-Anlagen sind Energieerzeugungsanlagen auf Basis von Sonnenkraft, an denen sich neben den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden oder kommunalen Einrichtungen finanziell beteiligen können. Die folgenden Leitlinien konkretisieren diese Definition für den Kreis Steinfurt.

Ergänzende Leitlinien Bürger-PV

- Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Bürgerbeteiligung.
Bei Photovoltaikanlagen auf Frei- und Dachflächen ist eine Bürgerbeteiligung von mindestens 30% des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommune bzw. kommunaler Einrichtungen (außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümerinnen – und eigentümer (Pacht empfangende) und Initiatorenkreises) sicherzustellen.
- Finanzielle Beteiligung kann sowohl direkt durch ortsansässige Bürgerinnen und Bürger als auch (z. B. über eine Energiegenossenschaft) über kreisansässige Bürgerinnen und Bürger geschehen.
- Landwirtschaftliche Flächen mit für unsere Region guten Böden oder weiteren agrarstrukturellen Belangen sollen der Landwirtschaft möglichst erhalten bleiben.
- Flächen, die unter besonderen Natur-, Arten- oder Biotopschutz fallen, sollen ausgenommen werden.
- Eine Doppelnutzung durch zusätzliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche (Agri-PV) oder Schaffung einer Fläche für Biodiversität wird angestrebt.
- Vorrangige Nutzung von Flächen in Gebieten, die durch Ertragsschwäche, Natur- und Artenschutzbelange sowie weitere Belange (z. B.: Wasserschutzgebiete sowie gewerbliche, industrielle oder militärische Vorprägung) Vorteile für eine PV-Freiflächennutzung bringen.

Die Langfassung der Leitlinien finden sie unter:
www.energieland2050.de

Die Leitlinien wurden erarbeitet von

- Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband e. V., Kreisverband Steinfurt
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt
- Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Bürgerwindparks
- Maschinenring Steinfurt – Bentheim
- Kreissparkasse Steinfurt und VR Bank Münsterland Nord
- Ehrenamtlicher kreisansässiger Naturschutz – NABU, ANTL, BUND
- Biologische Station Kreis Steinfurt
- Kreis Steinfurt | Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit | Umwelt- und Planungsamt
- energieland2050 e.V.

Weitere Informationen

Kreis Steinfurt | Der Landrat |
energieland2050 e.V.
Tecklenburger Str.10
48565 Steinfurt
energieland2050@kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner

Silke Wesselmann | 02551 69-2110
silke.wesselmann@kreis-steinfurt.de

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
energieland2050 e.V.
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: September 2022

energieland
Wir drehen das
im Kreis Steinfurt!
2050 e.V.

Bürgerenergie
LEITLINIEN

© A Biletskiy Evgeniy - stock.adobe.com

Kreis Steinfurt – klimaneutral bis 2040

Der Kreis Steinfurt hat das Ziel „Klimaneutralität bis 2040“ ausgerufen – ein ambitioniertes Vorhaben, das nur gemeinsam mit dem Engagement zahlreicher Akteure aus den Kommunen, der Politik, des Naturschutzes, der Landwirtschaft, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern aus der Region umgesetzt werden kann. Hierzu müssen die Potentiale für den ausgewogenen Ausbau der erneuerbaren Energien - insbesondere im Bereich Wind- und Solarenergie - bewusst unter Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes sowie der agrarstrukturellen Belange gehoben werden.



Dezentrale Energiewende im Kreis Steinfurt

Die dezentrale Energieerzeugung in Bürgerinnen- und Bürgerhand und die Möglichkeit, sich finanziell beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen, ist wichtig und fördert die Akzeptanz vor Ort. Die Menschen im Kreis Steinfurt wollen sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einsetzen und regionale Energieprojekte umsetzen.

Ziele

- Regionale erneuerbare Energiepotenziale von Wind und Sonne durch eine umfassende Bürgerbeteiligung möglichst optimal erschließen.
- Maximale Akzeptanz für Bürgerwindenergie- und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen durch informative, konzeptionelle und finanzielle Bürgerbeteiligungen aufbauen, erhalten und stärken.
- Maximale lokale und regionale Wertschöpfung erreichen.
- Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen.
- Entscheidungskompetenz vor Ort behalten.
- Eine angemessene Berücksichtigung der Belange vor Ort, insbesondere der Arten- und Naturschutzziele sowie der agrarstrukturellen Belange.

Allgemeine Bürgerenergieleitlinien

- Alle direkt betroffenen Gruppen im Umfeld werden am Projekt finanziell beteiligt.
- Vermeidung von Mehrheitsbeteiligungen.
- Geringe Mindestbeteiligung ab 1.000 € bei Windprojekten und ab 500 Euro bei Photovoltaikprojekten.
- Kommunen, ggf. deren Beteiligungen/Gesellschaften sowie örtlichen oder überörtlichen Bürgerenergiegesellschaften/-genossenschaften sind insgesamt mind. 5 % Beteiligungskapital anzubieten.
- Sitz der Gesellschaft in den Standortkommunen, bei Photovoltaikprojekten alternativ im Kreis Steinfurt.
- Mindestens 80 % des Eigenkapitals kommt aus den Standortkommunen (bzw. aus dem Kreis Steinfurt, falls kreisangehörige Energiegenossenschaften eingebunden sind).
- Einbeziehung der örtlichen / regionalen Stadtwerke als Vermarktungspartner.
- Einbeziehung von lokalen bzw. regionalen Unternehmen, Dienstleistern und Handwerk als ausführende Firmen für Planung, Bau und den Betrieb der Anlagen.
- Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen.
- Einbindung der Regionalstrommarke „Unser Landstrom“.
- Unterstützung gemeinwohlorientierter Maßnahmen sowie Arten-, Natur-, Umweltschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Standortkommunen.

Leitlinien Bürgerwindparks für Neu- und Repoweringprojekte

Definition Bürgerwindparks

Bürgerwindparks sind Windparks, an denen sich neben den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern, direkten Anwohnerinnen und Anwohnern auch die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen oder kommunalen Einrichtungen konzeptionell und finanziell beteiligen können. Die folgenden Leitlinien konkretisieren diese Definition für den Kreis Steinfurt.

Ergänzende Leitlinien Bürgerwindparks

- Faire Teilhabe aller Beteiligten bzw. aller beteiligten Gruppen, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, direkte Anwohnerinnen und Anwohner und sonstigen Betroffenen.
- Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Bürgerbeteiligung.
- Kein/e berechnigte/r Bürger/in kann ohne triftigen Grund von einer Beteiligung ausgeschlossen werden.
- Stimmrecht immer durch Kapital hinterlegt (Ausnahme Energiegenossenschaften).
- Keine Sonderrechte für Einzelne.
- Haltefrist von 15 Jahren (außer Energiegenossenschaften).

